

<b>Ausschussbetreuender Bereich</b> I – 10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	<b>Drucksachen-Nr.</b> 355/2007
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
<b>Antrag gem. § 24 GO</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, den 22.08.2007</b>

<b>Antragstellerin/Antragsteller: möchte nicht genannt werden</b>
<b>Tagesordnungspunkt A 9</b>
<b>Anregung vom 15.06.2007 das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Str. Nr. 10 wieder herzustellen</b>

Die Anregung ist beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

In der Bärbroicher Straße wurde im Jahr 2000 ein neues Mehrfamilienhaus (7 Wohnungen und 7 Carports) mit der Hausnummer 10 errichtet. Dies hatte zur Folge, dass im entsprechenden Straßenabschnitt in größerem Umfang von Anwohnern und Besuchern geparkt wurde. In Anbetracht der geringen Straßenbreite führte dies zu Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs, weshalb es geboten war, das Parken zu unterbinden.

Das durchgehende Haltverbot mit Zeichen 283 StVO im Streckenabschnitt der Bärbroicher Straße (L 329) wurde am 11.01.2001 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Nach Einrichtung der Haltverbote wurde hiergegen mit Schriftsatz vom 31.01.2002 Widerspruch eingelegt. Im Rahmen der Prüfung wurden sowohl die Interessen der Eigentümergemeinschaft als auch der Träger der öffentlichen Belange erörtert. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte wurde am 20.02.2003 die Anordnung an den Träger der Straßenbaulast erteilt, das Haltverbot so zu verändern, dass im Bereich des Hauses Nummer 10 Parkraum für 3 Fahrzeuge entstand. Mit dieser deutlich reduzierten Parkmöglichkeit im öffentlichen Straßenraum wurde ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden. Seit 2003 sind keine Klagen oder Unfälle bekannt geworden.

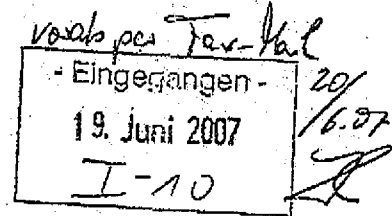
Auf der Bärbroicher Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Durch die geschaffenen Parkmöglichkeiten wird das Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge herabgesetzt, da die abgestellten Fahrzeuge im Einzelfall dazu führen, dass bei Gegenverkehr angehalten werden muss.

Es wird daher empfohlen den Antrag zurückzuweisen.

[REDACTED] den 15.6.2007  
51429 Bergisch Gladbach

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Klaus Orth

51465 Bergisch Gladbach



Betr.: Bärbroicher Straße kurz vor Herkenrath  
Antrag nach Gemeindeordnung § 24

Sehr geehrter Herr Orth!

Am Straßenkreuz auf der Bärbroicher Straße kurz vor Herkenrath ist das absolute Halteverbot auf ca. 15 m direkt in der Kurve aufgehoben. Wenn da Autos parken, sehe ich die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, da die Sicht stark beeinträchtigt wird. Die L 329 ist schmal und kurvig.

Bitte beseitigen Sie diesen Unfallschwerpunkt durch Wiederherstellung des vollen Halteverbots.

Es grüßt

[REDACTED]

*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen  
und Beschwerden vom  
22.08.2007  
– öffentlicher Teil –*

Anregung vom 15.06.2007 das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Str.  
Nr. 10 wieder herzustellen.  
Antragsteller: möchte nicht genannt werden

Der Petent ist nicht anwesend.

Die CDU-Fraktion sowie die KIDinitiative beantragen die Verweisung in den AUIV.  
Die SPD-Fraktion beantragt den Abschluss des Verfahrens, keine Verweisung.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Antrag wird in den AUIV verwiesen (mehrheitlich mit 9 Stimmen).
2. Für den AAB wird der Vorgang abgeschlossen.

Für die Richtigkeit



Brigitte Mehl  
Schriftführerin